



Ort der Bauführung

Adresse *
Grst Nr. *
Einlagezahl *
Katastralgemeinde *

Baubehördliche Bewilligung/Genehmigung

<input type="checkbox"/> Die baubehördliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid(en)	
<input type="checkbox"/> Die baubehördliche Genehmigung erfolgte mit Baufreistellung(en)	
GZ	vom
GZ	vom
GZ	vom

Folgende gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. BauG erforderliche Unterlagen sind der Fertigstellungsmeldung angeschlossen:

- eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbescheid eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein Überprüfungsbescheid eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen
- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlöscher-, Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers



Bescheinigung und Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden.

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Hauskanalanlage

- Meldung Hauskanalanlage beigelegt (Erforderlich bei Errichtung/Änderung von WC – Anlagen)

Datum und Unterschrift der BauwerberInnen

Datum:	Unterschrift:
Datum:	Unterschrift:

Hinweis:

Wird in Fällen des § 19 Z1 und 3 sowie § 20 Z 1 und 2 lit. b keine Bescheinigung des Bauführers oder eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige, um die Benützungsbewilligung anzusuchen.